

Stellungnahme der Werksleitung zu der Prüfungsfeststellung

4.1. Kauf eines gebrauchten Fotokopierers Canon 3100 CN:

Die freihändige Vergabe der Leistung nach VOL ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Jedoch fand die für die Vergabeentscheidung durchgeführte Internetrecherche lediglich bei einem Anbieter statt, von welchem zwei Angebote vorgelegt wurden. Aufgrund des Fehlens der Dokumentation bzw. des Vergabevermerks ist diese Vorgehensweise nicht begründet.

Stellungnahme der Werksleitung:

Es handelte sich dabei um den Kauf eines gebrauchten Kopierers zum Preis von 3.723,50 € nach entsprechender Internetrecherche. Dabei wurde eine Markenentscheidung zugunsten der Marke Canon getroffen. Leider wurde versäumt, diesen Kauf entsprechend zu dokumentieren bzw. in Form eines Vergabevermerkes diese Vorgehensweise zu begründen.

4.2. Kauf eines Splitt-, Sand- und Salzstreuers (RAUCH AXEO 18.1 E):

Auch hier ist die freihändige Vergabe der Leistung nach VOL grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings sind die zwei vorgelegten Angebote nicht gleichwertig, da das Angebot der Firma REBO Motorgeräte GmbH Sonderausstattungen enthält, welche beim Angebot der Firma Klaus Niemeyer GmbH unberücksichtigt blieben. Ohne Berücksichtigung der angebotenen Sonderausstattung hätte die Vergabe der Leistung an die Firma REBO erfolgen müssen. Da eine entsprechende Dokumentation bzw. ein entsprechender Vergabevermerk zur Begründung der Vergabeentscheidung nicht vorliegt, ist das Vergabeverfahren hier nicht stichhaltig.

Stellungnahme der Werksleitung:

Leider fehlt auch hier eine entsprechende Dokumentation beziehungsweise ein entsprechender Vergabevermerk zur Begründung der Vergabeentscheidung. Daher kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, warum die Entscheidung auf das Angebot der Firma Klaus Niemeyer GmbH gefallen ist. Voraussichtlich konnte die Fa. Niemeyer schneller liefern (24.11.09); der Winter stand bevor. Mehrkosten sind entstanden in Höhe von 213,71 €.

4.3. Beschaffung von zwei Traktoren für den Baubetriebshof:

Für den Baubetriebshof wurden zwei Traktoren zu einem Wert von 59.989,73 Euro bzw. 55.305,25 Euro beschafft. Die Vergabe erfolgte entgegen der VOL im Rahmen einer beschränkten und nicht im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Es lagen Angebote von 5 Anbietern vor, wobei der Auftrag der Firma REBO Motorgeräte GmbH aus Edewecht erteilt wurde. Diese legte jedoch ein teureres Angebot vor als die Firma Martin Maschinen Vertrieb, welcher nach fachlicher Prüfung der Auftrag zu erteilen gewesen wäre. Die Auftragserteilung an die Firma REBO Motorgeräte GmbH ist nicht schlüssig. Die in den vorliegenden Sitzungsprotokollen des Samtgemeindeausschusses vom 26.03.2008 und 03.04.2008 enthaltenen Grundsätze für die Beauftragung hätten Einfluss in das Leistungsverzeichnis finden müssen, welches hier nicht vorhanden war.

Stellungnahme der Werksleitung:

Die Vergabeentscheidung wurde nach entsprechender Darstellung in der Sitzungsvorlage in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 3. April 2008 getroffen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass zunächst ein Anforderungsprofil erstellt worden ist. Auch wurden die Fahrzeuge vom Bauhof getestet. Als dann Ausschreibungs- und Testergebnis übereingestimmt haben, konnte für die Vergabe zur Lieferung der erforderlichen Traktoren nur die Firma REBO aus Edewecht empfohlen werden. Die Vergabe wurde dann in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses beschlossen. Künftig werden Vergaben in dieser Höhe stets dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt; so auch bereits geschehen bei der Anschaffung der Kehrmaschine in 2011.